



Dorfstrasse 38, Meilen
Briefadresse: Postfach, 8706 Meilen
Telefon 01/ 924'48'44
Telefax 01/ 924'48'49

Herr
RA lic.iur. Heinz Haefele
Bahnhofstr. 10
Postfach 146
8340 Hinwil

Meilen, 4. juni 2004/La
GE.2002.00014/2.02.02

Aufsichtsbeschwerde i.S. Quartierplan Durst Meilen

Sehr geehrter Herr Haefele

In Ihrer Vernehmlassung namens des Gemeinderates Meilen vom 21. April 2004 beantragen Sie die Überweisung der Beschwerde an die Baudirektion, welche Ihres Erachtens für die Beurteilung zuständig sei.

Das zu beurteilende Geschäft hat eine öffentliche Strasse zum Gegenstand, wofür die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit des Bezirksrates durchaus gegeben sein könnte, andererseits stehen baurechtliche Auflagen zur Beurteilung an, welche den Quartierplan massgeblich beeinflussen. Dafür wäre wohl eher die Baudirektion zuständig.

Da die Zuständigkeit nicht ohne weiteres klar vorliegt, strebt der Bezirksrat einen *informellen Meinungs austausch* mit der Baudirektion an (vgl. Kölz/Bosshart/Röhl, Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich, 2. Auflage, § 1, N. 40) zwecks Abklärung der zur Beurteilung zuständigen Behörde. Dazu werden jedoch weitere Unterlagen benötigt. An der Gemeindeversammlung vom 25. März 1997 wurden betreffend Quartierplan Durst Ergänzungen beschlossen. Deshalb benötigen wir den dieser Versammlung zugrunde liegenden, • *heute gültigen Verkehrsplan [Strassen- und Wegnetz]*, den zugehörigen • *Technischen Bericht* und das • *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 1997*. Im Weiteren benötigen wir die • *Unterlagen des Quartierplanprojekts gemäss Festsetzungsbeschluss vom 16. Juli 2002*.

Gerne erwarten wir die Unterlagen und grüssen Sie freundlich

Bezirksrat Meilen

Der Adjunkt:

A. Landolt

Orientierungskopie an:

Paul Märki, Auf der Hürnen 17, 8706 Meilen